



Bewertungskriterien im Fach Werte und Normen

1. Bewertungskriterien für die Klassenstufen 5.-10.

Die Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen des Faches festgestellt. Für die Jahrgangsstufe bedeutet dieses:

Kompetenz	Erläuterung	Methodenkompetenz ¹
Wahrnehmen und Beschreiben <i>Sachkompetenz</i>	5. – 10. Jg. Schüler sollen in der Lage sein, wichtige ethische und moralische Phänomene und Probleme wahrzunehmen und zu beschreiben. Die Beschreibung sollte strukturiert erfolgen. Die Schüler können die wichtigsten Informationen und Fachbegriffe des Unterrichts wiedergeben und ansatzweise erklären.	Schüler sollten in der Lage sein, eigenständig Kenntnisse mit Hilfe des Internets und Lexika sowie den Medien zu erwerben.
Verstehen und Reflektieren <i>Analysekompetenz</i>	5.- 10. Jg. Schüler sollen in der Lage sein, moralische und philosophische Probleme als solche wahrzunehmen und sie von anderen z.B. historischen zu unterscheiden. Darauf aufbauend sollen sie eigene ethische Regeln formulieren können und über diese reflektieren. Mit Hilfe der wichtigsten Kenntnisse und Fachbegriffe können die Schüler bekannte aber auch schon neue ethische Probleme erkennen und analysieren.	Schüler sollen Gesprächsregeln untereinander einhalten und einen inhaltsreichen Kurzdialog führen können. In einem Rollenspiel sollen die Rollen eingenommen werden.
Diskutieren und Urteilen <i>Urteilskompetenz</i>	5.-8. Jg. In Diskussionen sollen Schüler in der Lage sein, eigene Wünsche, Meinungen, Vorstellungen zu artikulieren. Ach der Erarbeitung eines Problems sollen die Schüler eine eigene Position formulieren und ansatzweise begründen können. 9.-10. Jg. Schüler können die unterschiedlichen Lebenssituationen, in denen wichtige moralische Entscheidungen anstehen benennen und eine anhand von Kriterien begründete Entscheidung zu treffen. Mit eigenen und fremden Wertvorstellungen können sich die Schüler kritisch auseinandersetzen.	Grundregeln für eine gelingende Diskussion werden erarbeitet und angewandt: zum Beispiel ausreden lassen, sachbezogen sprechen, selbstständig Folgerungen oder Zwischenergebnisse formulieren, Ergebnisse vorstellen.

¹ Siehe zur Methodenkompetenz auch die jeweils aufgeführten Methoden im Schulcurriculum im Fach Werte/Normen.



Diese Kompetenzbereiche lassen sich nicht trennscharf unterscheiden, sondern weisen Überschneidungen auf; sie bedingen sich teilweise gegenseitig. So ist ohne ein gewisses Fachwissen eine sinnvolle Kommunikation nicht möglich, eine Bewertung setzt das Verständnis und die Deutung von Sachverhalten oder Problemstellungen voraus. In den Klassenstufen 5./6. liegt der Bewertungsschwerpunkt auf den ersten beiden Kompetenzen sowie der Methodenkompetenz (hier gilt grundsätzlich: Kenntnis, Anwendung und Beherrschung der eingeführten Methoden). Die Unterrichtsdokumentation (sorgfältig geführte Mappe) kann als Bewertungsgrundlage in die Mitarbeitsnote einfließen.

Mündliche und andere fachspezifische Leistungen (Auszug aus dem KC)

Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:	Schriftliche Lernkontrollen
<ul style="list-style-type: none"> • Redebeiträge im Unterrichtsgespräch • Vortragen von Hausaufgaben • Gestalterische Arbeiten (z. B. Collagen, Plakate, Bilder, Diagramme, Audio-, Video- und PC-Arbeiten) • Ausführen einer Rolle oder Entwerfen einer Szene, Bauen eines Standbildes • Erstellen von Dokumentationen und Ausstellungen • Präsentationen, auch mediengestützt • Vortragen von Ergebnissen aus Partner- und Gruppenarbeit • Planen und Durchführen von Befragungen, Interviews oder Wettbewerbsbeiträgen • Organisieren und Umsetzen von Unterrichtsprojekten (Informationsbeschaffung, Kontakte mit außerschulischen Institutionen, Planen und Realisieren von Arbeitsschritten) z.B. humanitäre Schule • Zusammenstellen einer thematisch geordneten Arbeitsmappe oder eines Portfolios • Übernehmen zusätzlicher Ausarbeitungen (Kurzreferate und Berichte) <p>Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So werden neben methodisch-strategischen auch die sozialkommunikativen Leistungen angemessen einbezogen.</p>	<p>In schriftlichen Lernkontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im Unterricht eines überschaubaren Zeitraums erworben werden konnten. Darüber hinaus sollen jedoch auch Problemstellungen einbezogen werden, die die Verfügbarkeit von Kompetenzen eines langfristig angelegten Kompetenzaufbaus überprüfen.</p>



Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistungen:

Die Gesamtnote setzt sich aus der Mitarbeitsnote und der schriftlichen Leistung zusammen. Die Gewichtung der schriftlichen Leistung liegt seit dem Schuljahr 2009/10 bei 40% (eine Klassenarbeit pro Halbjahr). Insgesamt muss bei der Bewertung deutlich werden, dass nicht die Quantität der Beiträge, sondern die Qualität den Bewertungsschwerpunkt bildet. Für eine sehr gute Beurteilung ist jedoch eine kontinuierliche Mitarbeit Voraussetzung.

Ab dem Schuljahr 2009/10 liegt die Gewichtung bei 40% (schriftlich) und 60% (mündlich).

2. Bewertungskriterien für die gymnasiale Oberstufe

Kompetenzbereich	Erläuterung
Fachwissen: Sachkompetenz, Anforderungsniveau 1 „Wahrnehmen und Beschreiben“	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • <i>geben den Inhalt von Unterrichtsmaterialien in eigenen Worten wieder,</i> • <i>bestimmen unterrichtlich relevante Begriffe (z. B. durch Definitionen, Mindmaps, Wortfelduntersuchungen, Assoziationen),</i> • <i>stellen ihr Vorwissen in einen funktionalen Bezug zu unterrichtlich relevanten Aspekten,</i> • <i>verwenden fachspezifische Begriffe bei der Beschreibung unterrichtlich relevanter Aspekte.</i>

Kompetenzbereich	Erläuterung
Analysekompetenz, Anforderungsniveau 2 „Verstehen und Reflektieren“	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • <i>untersuchen Unterrichtsmaterialien auf implizite und explizite Prämissen,</i> • <i>analysieren die argumentative Struktur eines Textes,</i> • <i>erläutern Fremdperspektiven,</i> • <i>gestalten sachlich angemessen produktionsorientierte Textinterpretationen,</i> • <i>rekonstruieren die historischen Bedingtheiten von Unterrichtsmaterialien,</i> • <i>arbeiten das Wesentliche von Unterrichtsmaterialien in konzentrierter Form heraus,</i> • <i>vergleichen und bewerten verschiedene Positionen, Fragestellungen und Argumentations-</i> • <i>weisen zu unterrichtlich relevanten Aspekten.</i>



Kompetenzbereich	Erläuterung
Bewertung: Urteilskompetenz, Anforderungsniveau 3 „Diskutieren und Urteilen“	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • <i>stellen das eigene Urteil begründet und differenziert im Diskurs dar,</i> • <i>entwickeln und prüfen eigenständige und folgerichtige Argumentationen,</i> • <i>diskutieren Lösungsstrategien zu moralisch relevanten Konflikten und entwickeln Alternativen,</i> • <i>erörtern den Wahrheits- und Geltungsanspruch verschiedener Positionen,</i> • <i>vertreten eigene und fremde Positionen sachangemessen, situations- und adressatengerecht,</i> • <i>erörtern die Realisierbarkeit von Werten und Normen in ihrem konkreten Lebensumfeld,</i> • <i>prüfen Möglichkeiten und Grenzen erworbener Fähigkeiten und Kenntnisse.</i>

Kompetenzbereich	Erläuterung
Erkenntnisgewinnung: Methodenkompetenz	Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • <i>kennen die wichtigsten fachspezifischen Methoden (z.B. Karikatureninterpretation, Debatte, Rollenspiel, Essay, Briefwechsel, Hörbeiträge, Videos, Begriffs-/Textanalyse) und Arbeitstechniken (Mitschreiben, grafische Übersichten, Vorträge, Exzerpieren, Powerpoint-Präsentationen)</i> • <i>Wenden diese Methoden an, um ethische Situationen und Probleme zu untersuchen und zu diskutieren.</i> <p>Die Kenntnis der Methoden und Arbeitstechniken wird im Notenbereich 5 bis 7 Punkten bewertet. Das erfolgreiche Anwenden und Beherrschen im Notenbereich 8 bis 15 Punkte.</p>

Diese Kompetenzbereiche sind **prozessbezogen** und lassen sich nicht trennscharf unterscheiden, sondern weisen Überschneidungen auf; sie bedingen sich teilweise gegenseitig. So ist ohne ein gewisses Fachwissen eine sinnvolle Kommunikation nicht möglich, eine Bewertung setzt das Verständnis und die Deutung von Sachverhalten oder Problemstellungen voraus. Der Schwerpunkt der Leistungsbewertung soll sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich bei der Analyse- und Urteilskompetenz liegen.



Mündliche und schriftliche Leistungen

Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.:

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch,
- Erheben relevanter Daten (z. B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren)
- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- Erstellen von Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokolle, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Portfolios, Wandzeitungen),
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referate, Lesungen, szenische Darstellungen, Ausstellungen, Filme),
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team (z. B. planen, strukturieren, reflektieren, präsentieren),
- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln,
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen,
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen,
- mündliche Überprüfungen und kurze schriftliche Lernkontrollen,
- häusliche Vor- und Nachbereitung,
- freie Leistungsvergleiche (z. B. Teilnahme an Schülerwettbewerben).

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So finden neben methodisch-strategischen auch sozialkommunikative Leistungen Berücksichtigung.

Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistungen

Die Gesamtnote setzt sich aus der Mitarbeitsnote und der schriftlichen Leistung zusammen. Die Gewichtung der schriftlichen Leistung liegt sowohl in der Einführungsphase als auch in der Qualifikationsphase der Oberstufe bei 40% (eine Klausur pro Halbjahr).

Insgesamt muss bei der Bewertung deutlich werden, dass nicht die Quantität der Beiträge, sondern die Qualität den Bewertungsschwerpunkt bildet. Für eine sehr gute Beurteilung ist jedoch eine kontinuierliche Mitarbeit Voraussetzung.

Verabschiedet durch die Werte/Normen-Fachkonferenz am 03.11.08, ergänzt durch einen Beschluss zur Gewichtung der mündlichen und schriftlichen Leistung vom 04.11.09.